

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	29 (1978)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Unheil dir, Helvetia!
<b>Autor:</b>	Knoepfli, Albert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393285">https://doi.org/10.5169/seals-393285</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



St. Gallen. Die Kathedrale – Wahrzeichen der Stadt; 1967 nach umfassender Innenrestaurierung der Bevölkerung zurückgegeben. In ihrer Nähe werden nun restauriert: der Zeughausflügel und die St.-Laurenzen-Kirche

## UNHEIL DIR, HELVETIA!

*von Albert Knoepfli*

Viele werden es mir übelnehmen, wenn ich auf Anregung der Redaktion dieser Zeitschrift die Trauerode «Helvetia St. Gallen» nochmals aufgreife. Oder, größer gesagt, wieder Gras wegfrösse, von dem wiederum viele hoffen, es möge über diese Geschichte nun endlich auch zum Wachsen kommen. St. Gallen gehört zwar immer noch den St. Gallern, aber wenn die Stadt doch Anspruch erhebt, weltweit offen zu sein und über sich selbst hinaus zu wachsen, so muss sie auch das Interesse in Kauf nehmen, das eine weitere Öffentlichkeit an allen ihren Schicksalen, also auch an ihrem städtebaulichen

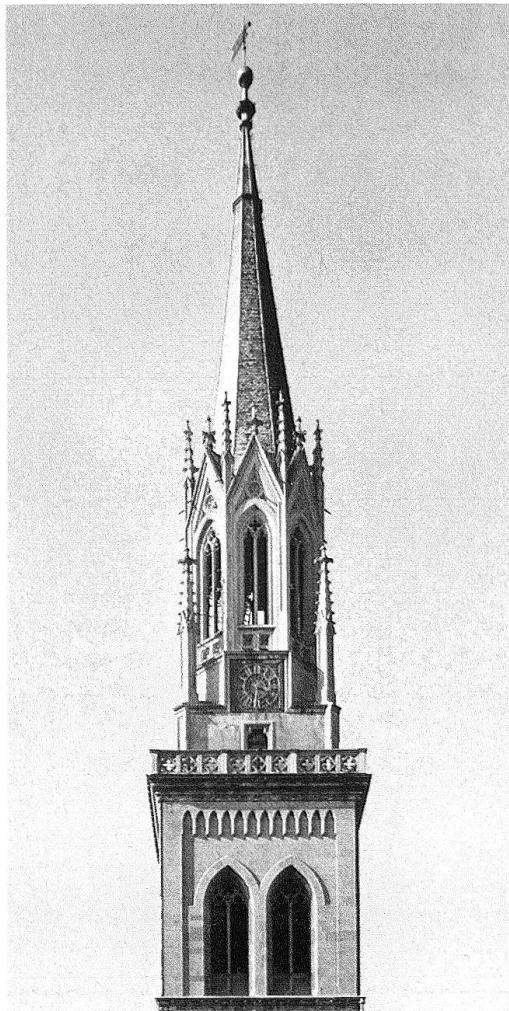
Image nimmt. Und bevor Gerüchte zur Legende werden, möchte ich doch noch einmal aus der Sicht des Denkmalpflegers zum nun vollzogenen Abbruch des einstigen Verwaltungsbau des Versicherungsgesellschaft «Helvetia» Stellung nehmen, zum Bau an der Leonhardstrasse, den Johann Christoph und Julius Kunkler für sie 1876–1878 errichtet haben. Es geht um das Werk von St. Gallen, die das Antlitz ihrer Vaterstadt mit einer ganzen Reihe qualitätvoller Bauten mitprägten. Es ist ... es war ein klug die Strassenkreuzung ausnützender Sandsteinquaderbau im Neurenaissancestil, die platzschaffend dreieckig und dreigeschossig auf die Kreuzung blickende Hauptfassade durch Säulenpaare fein gegliedert und von einer Freiplastikgruppe in Bronze gekrönt. Die beidseitig stumpfwinklig anschliessenden Flügel folgten der Strassenlinie, und die Dominanz dieser Lage hatte sich später noch verstärkt, als ebenfalls gute Architektur, wie vor allem das Geschäftshaus «Oceania» von Plegard und Haefeli, die übrigen Winkel des Strassenkreuzes besetzten.

Der sanktgallische Stadtammann hat die «Helvetia» als das «zweithässlichste Gebäude der Stadt» apostrophiert, nachdem er herausgefunden, dass die im selben Stil 1897 gebaute Linsebühlkirche das hässlichste sei. Dies, nebenbei gesagt, ein Bau, für den ich mich auch schon eingesetzt habe, damit er nicht in die Abbruch- oder Abänderungsjahre komme. Mit der «Helvetia» ging es um ein Baudenkmal, das einst im provisorischen Verzeichnis der schützenswerten Bauten aufkreuzte, aber aus Gründen, die wir noch betrachten, wieder herausgestrichen worden war.

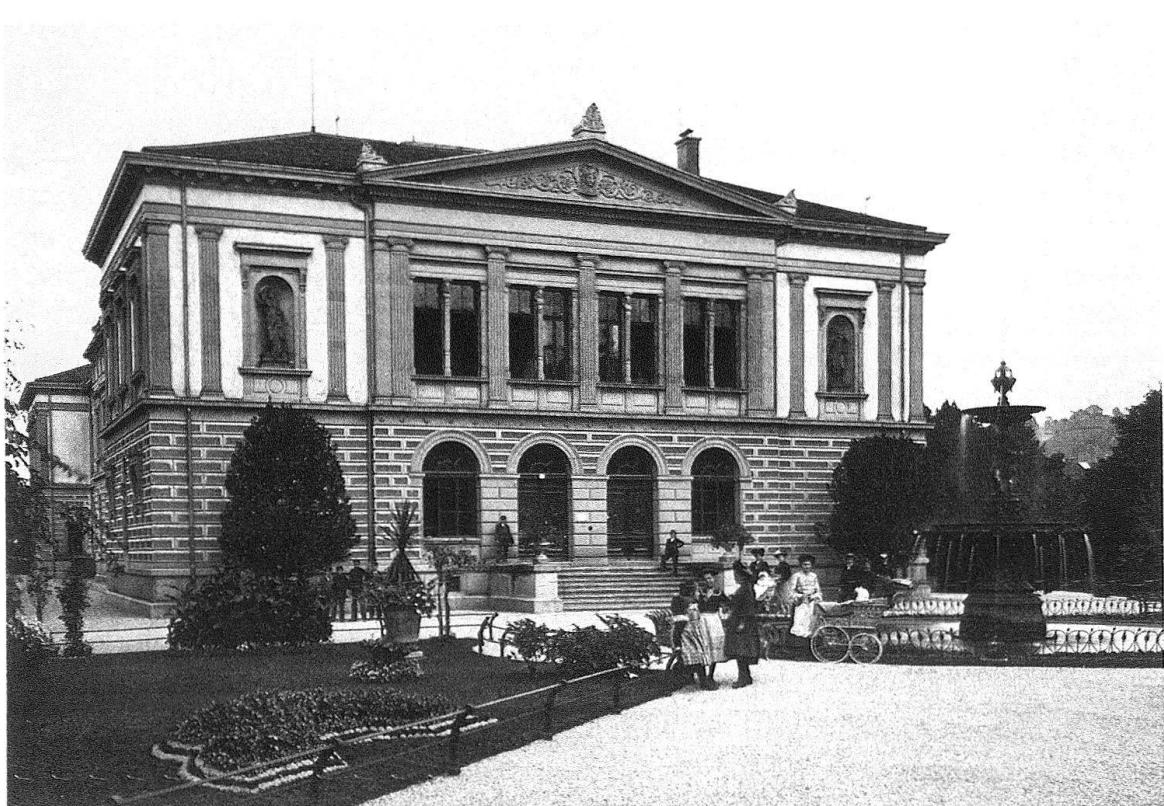
Es drängt mich heute nicht allein zu einem denkmalpflegerischen Rapport, den auch ich den schweizerischen Baukunstfreunden zu geben mich verpflichtet fühle. Es dreht sich nicht einzig um den Verlust eines Baudenkmales und die Verarmung eines Quartiers durch eine wirtschaftliche Bereicherung, um die Wunde, die ins hervorragende Stadtbild des 19./20. Jahrhunderts geschlagen worden ist: sie wird, steht einmal der hübsch konfektionierte Neubau der sanktgallischen Kantonalbank, wenn nicht verheilen, so doch vernarben. Es liegt mir auch daran, vom Schmerz darüber zu sprechen, mit welchen Mitteln Macht ausgeübt und gekämpft worden ist, von Trauer, die wie eine Wolke noch heute über dem ausgeräumten Orte steht und die kein eiliges Zur-Tagesordnung-Übergehen und kein schnellebiges Vergessen von unaktuell Gewordenem so rasch wird verscheuchen können.

Es wäre wohl falsch und ungerecht, wollte ich die denkmalpflegerischen Leistungen und das denkmalpflegerische Verständnis der Stadt pauschal nur durch den Abbruchstaub der Helvetia-Trümmer ins Auge fassen. Denn wie sonst das kulturelle Erbe in St. Gallen gehgt und gepflegt wird, beeindruckt. Daran hat auch die Kantonalbank ihre beträchtlichen Verdienste. Sie öffnete ihre Hand sicher nicht nur aus Alibi- und Reklamegründen; das sollten auch jene zugeben, die sie jetzt der Helvetia-Geschichte wegen zuweilen verteufeln. Aber für die Kunstreunde, die sich bereits an solche Gedenkswärme gewöhnt hatten, war der Rückfall in denkmalpflegerische Eiszeiten um so schockierender. Man erschrak auch über die Wendigkeit von Architekten, die mit der Linken auf das Geschickteste restaurieren und gar Barockaltäre vergolden, mit der Rechten aber zumindest indirekt mitmischeln, wenn ihnen aus dem Untergang eines Baudenkmales ein Vorteil zu erwachsen scheint.

St. Gallen. St.-Laurenzen-Kirche. Der restaurierte neugotische Turmhelm von 1851



Schütten wir aber zunächst das Füllhorn des Positiven aus, des Glückhaften, das rund in den zehn letzten Jahren opferwillig und verständnisvoll geschaffen werden konnte. Der denkmalpflegerische Name St. Gallens schien hell auf, als die Restaurierung der herrlichen Kathedrale 1967 ihren glückhaften Abschluss fand. Und wir vergessen es der sanktgallischen Regierung nicht, dass sie Mut und Einsicht aufbrachte, grünes Licht für die jetzt im vollen Gange befindliche Restaurierung und Renovation des Zeughausflügels zu geben. Also jenes langgestreckten Gebäudes, das Felix Wilhelm Kubli 1838–1844 an die neue Beersche Pfalz anschloss, diese zur Dreiflügelanlage ergänzend und den Platz in der ganzen Strenge florentinischer Frührenaissancepaläste gegen Norden grosszügig abschliessend. Grünes Licht, obgleich der Wettbewerb zu einem an dieser Stelle geplanten Neubau des Regierungsgebäudes schon gelaufen und entschieden war. Dieser Verzicht auf das Projekt, der dem Aussenraumgefäß sozusagen den bergenden Rand ausgebrochen hätte, war um so entscheidender, als wir uns hier im Herzen der Stadt und auf ihrer denkmalpflegerischen Intensivstation befinden. Neben der Restaurierung des Karlstores – erbaut 1570 – und des Zollikofer-Schlössli – 1586–1590 – ist dem Grossunternehmen «Kathedrale» die Wiederherstellung der St.-Laurenzen-Kirche ebenbürtig zur Seite zu stellen. Sie konnte noch nicht beendet werden,



St. Gallen. Das alte Museum, 1877 von Christian Kunkler erbaut. Umbau oder Abbruch? Das Rennen steht noch offen. Aufnahme um 1900

aber man erkennt wenigstens am Äussern, wie schön dem Gotteshaus des 15./16. Jahrhunderts das neugotische Gewand steht, das ihm Kunkler und Stadler 1851 nach Plänen des genialen Johann Georg Müller übergeworfen haben. Die Kirchgemeinde hat Bewundernswertes an Sorge, Geduld und Geld eingesetzt, musste sich von ersten Purifizierungsgelüsten und der Versuchung lösen, zur «echten» Gotik zurückzukehren, und hatte einen weiten Weg wachsenden Verständnisses zurückzulegen, um sich jetzt zu einem technologisch widerborstigen, aber stilistisch integralen Vorgehen zu bekennen.

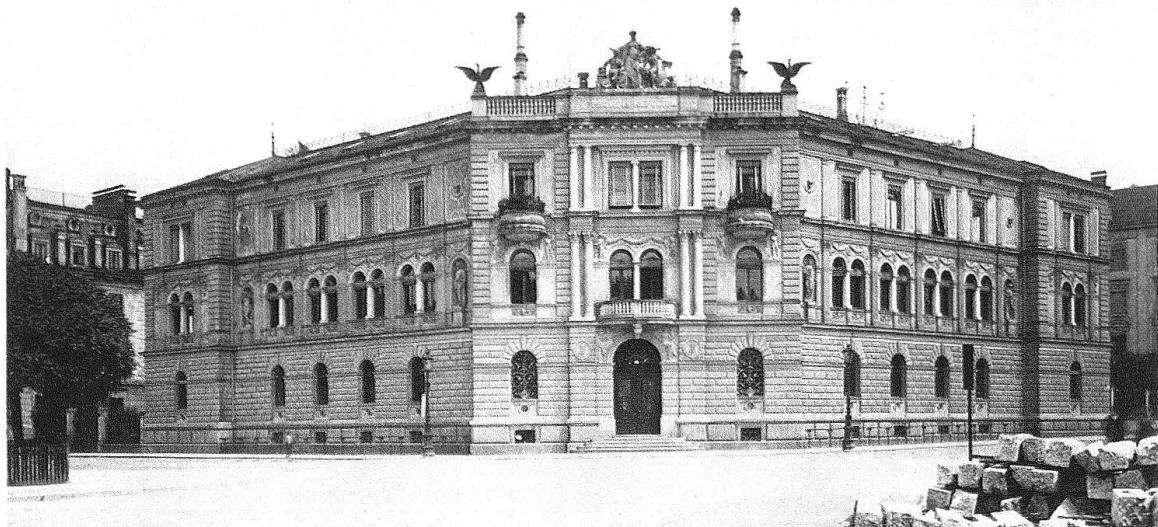
Neben dem Grossen das Kleinere, aber nicht minder Wichtige : die Pflege des Bürgerhauses in der Altstadt, deren Feingliedrigkeit in so reizvollem Gegensatz steht zur barock-grosszügigen Geste des Domplatzes. Gelenk und Vermittler Richtung Gallusplatz ist das ernstwürdig dreinblickende Stadthaus von 1589, dem die Bürgergemeinde gerade jetzt eine sorgfältige Instandstellung angedeihen lässt. Am Gallusplatz selbst haben eine ganze Reihe von Bauten liebevolle Pflege erfahren : die «Linde», im untern Teil ein gotischer Ständerbau, der auf seinem Buckel einen 1596 aufgepropften, geriegelten Oberbau trägt, oder etwa die Gruppe «Grüner Hof» bis zum «Greifen», ein wichtiges Gelenk ebenfalls, das durch einen Neubau hätte gesprengt werden sollen. Ein Dankeswort dem Katholischen Administrationsrat, der hier auf hochfliegende Pläne verzichtete und Hand bot zur Restaurierung der Altbauten und einem bescheiden sich einfügenden neuen Zwischenstück. Der runde Turmerker von 1606, der über origineller Trägerbüste an der Kante des «Grünen Hofes» hochklettert, konnte gar wieder auf seine alte Höhe kommen. Wie ganz anderer Natur der überreich geschnitzte Holzerker

von 1680, der den «Greifen» zierte! Ein zweiter artiger Kratzfuss ist auch Richtung Regierung nachzutragen, wo man dem Grossratssaal, dem 1880 umgestalteten Thronsaal der äbtischen Zeit, sein Ambiente belässt und sich von den Abenteuern sowohl einer vagen Rekonstruktion wie einer fragwürdigen Modernisierung fernhält.

Sie sehen: die Liste dehnt sich sehr in die Länge. Und noch habe ich nichts berichtet über die Restaurierung etwa des 1554 erneuerten Vadian-Hauses «Zum tiefen Keller». Des breit hingelagerten Kauf- oder Waaghuses am Bohl – errichtet 1584 – wirklich ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht und sympathisierend mit den drei eben wieder zu neuem Leben erweckten Gebäuden, welche einst den Südflügel des Klostergeviertes von St. Katharinen gebildet haben. Vor allem das östlichste Haus hat über stämmiger Doppelarkade mit Staffelfenster, ohrenverzierte Fallädengruppe und Riegelwerkaufsatz ein ungemein malerisches Aussehen zurückgewonnen und zeugt von der Zeit, wo sich das Stadt- nur wenig vom Land- und stattlichen Bauernhaus unterschied. Hinter dieser Häusergruppe aus dem 13.–19. Jahrhundert versteckt sich ein ebenfalls in Pflege genommener Liebling der St. Galler: der kleine, von zierlichen Rippengewölben durchzogene Kreuzgang der Dominikanerinnen, ein kurz vor der Klosteraufhebung 1504–1507 entstandenes reizvolles Werk. Man freut sich, bis in die vorgelagerten Bauten die Freihandbibliothek der Vadiana und weitere Dienststellen der öffentlichen Kulturflege einziehen können. Diese Häuser waren samt dem – nun abgerissenen – alten Theaterbau Kunklers einem Warenhauskonzern überantwortet worden. Glücklicherweise kam es nicht zum Neubau, und glücklicherweise gelang der Stadt der Rückkauf.

Hier müsste die Restaurierung des noch bestehenden Kapuzinerinnenklosters Notkersegg und seines eindrucksvoll schlichten Kreuzganges von 1666 dazu erwähnt werden oder die Fälle, wo man Kultbauten des 19. Jahrhunderts die Reverenz erwies, etwa der edlen neugotischen Hallenkirche St. Otmar August Hardeggers – 1905–1907 – oder der charaktervollen Jugendstilkirche von Curjel und Moser im Heiligkreuz (1913), aber auch den Versammlungsräumen der christkatholischen und der jüdischen Gemeinde. Hoffentlich begegnet der erwähnten Linsebühl-Kirche oder der Gaudy-Kirche Neudorf nie das Unheil einer ungeschickten Erneuerung!

Die Stadt hat sich nicht nur der Industriebauten, so dem imposanten Färberei-Tröckneturm in den Schönenwegen, angenommen, sondern in Sachen Altes Museum etliches neues Sorgenwerch an die Kunkel gewickelt. Aus Sicherheitsgründen musste schon seit längerem das Kunstmuseum aus diesem hervorragenden, 1877 von Christian Kunkler gebauten Palais ausziehen, und seither verlotterte der Bau in unsäglichem Masse, weil das Stimmungsbarometer auf Abbruch und Neubau stand. Sicher nicht nur, um die geschlagenen «Helvetia»-Freunde zu trösten, schoben sich Umbau- und Restaurierungspläne in letzter Zeit wieder in den Vordergrund. Aber noch immer schwankt man zwischen der Erhaltung der historischen Substanz, d. h. zwischen der Restaurierung der leider stark steinzerstörten Fassaden und der wesentlichen Innenräume, z. B. des sehr schönen Treppenhauses – und einem «Copantiquawerk», das heißt einem Neubau in (genau?) den alten Außenformen. Das Rennen steht noch offen. Ob sich das graue Blatt in der stadtsgallischen Denkmalpflege nach Weiss oder nach Schwarz wendet?



St. Gallen. «Helvetia», Leonhardstrasse 25. Zustand mit Malereien im 2. Obergeschoss, Kaminen, Eisengittern der Dachterrasse, altem Portal und Fenstergittern im Erdgeschoss. Aufnahme um 1905

Die Frage leitet über zu den dunklen Seiten des «Helvetia»-Abbruches. Die Chronologie der Ereignisse kann jedermann im Zürcher «Tages-Anzeiger»-Magazin vom 5. November letzten Jahres nachlesen und goutieren. Sie ergibt sich auch aus der Lektüre einer Studienarbeit, welche vier Schweizer Studenten 1975/76 an der Architekturabteilung der Gesamthochschule Kassel unter dem Titel «Denkmalschutz und Stadtzerstörung» eingegeben haben. Vielleicht wirkten gerade Mahnungen, erhobene Drohsinger und gute Ratschläge, die man in dieser Sache den St. Gallern auf den denkmalpflegerischen Pfad aus nah und fern mitgeben wollte, kontraproduktiv. Das Echo, das die St. Galler Vorgänge bei vielen Fachleuten, Architekten, Denkmalpflegern, Kunsthistorikern und Kunstfreunden auslöste, hat möglicherweise zur Versteifung der Standpunkte beigetragen: wir wollen uns nicht vorschreiben lassen, was wir für schön und unschön, als wertvoll und weniger wertvoll zu betrachten haben! Man flickte den aufgebotenen Experten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege denn auch ordentlich am Zeug herum: ihr Gutachten sei substanzarm, tönte es an die Adresse von Herrmann von Fischer, Karl Keller und mir. Und man betonte, man sei kein Expertensklave – sofern wenigstens das Wasser damit nicht auf gewünschte Subventionsmühlen gelenkt sei...

Ach diese Fachleute! Diese unter sich uneinigen, unpraktischen Theoretiker und Idealisten! Was hat man uns im Falle des Ingolstädter «Münsterstreites» zugerufen: «Was nützt uns die historische Wahrheit, wenn sie uns nicht gefällt!» Das ist das Einfachste, um tapfer um missliebige fachliche Entscheidungsgrundlagen herumzukommen: man schanzt sich übergeordnete Kompetenzen in der Beurteilung zu, Kompetenzen volksnahen Gefühls, des «sichern» Instinktes, der politischen Opportunität. Man kann ja einmal probieren, den Blinddarm vom Schreiner operieren zu lassen. Der Vorsteher des kantonalen kantgallischen Amtes für Kulturpflege hat aber doch wohl nicht die

ganz richtige Masche gestrickt, als er schrieb: «Da wird einem gebetsmühlenartig immer wieder das Expertengutachten eingehämmert, als ob es nicht *ebenso massgeblich* wäre, dass der Hans und der Jakob und der August das Gebäude ebenfalls als schön empfinden müssen, denn schliesslich gehört St. Gallen nicht nur den Experten oder gar jenen, die von fern aus reiner Solidarität eine Postkarte zugunsten der ‚Helvetia‘ reskribiert haben». Darauf habe ich nur zu reskribieren, dass z. B. die Kathedrale eine schlechterdings unmögliche Mustermesse von Stilen und Geschmäckern böte, wenn der Administrationsrat auf den Hans und den Jakob und den August gehorcht, statt die denkmalpflegerisch und kunsthistorisch fundierte Ansicht der Experten zum Entscheidungsmassstab genommen hätte. Wir hätten Studiengelder und Erfahrungskapital völlig vertan, wenn wir fachlich den Rang mit dem Walter, Fritz und Bastian teilen müssten.

Ein echtes Problem aber eröffnete die Frage, ob die gewandelte Beurteilung des Historismus im allgemeinen und der «Helvetia» im besonderen eine ändernde Wirkung auch auf früher unter andern Kriterien ausgesprochene Verdikte und entsprechende Rechtsetzungen ausüben könne, ohne die Rechtsstaatlichkeit zu verletzen. Was Korrekturen kosten, darüber herrschen mangels hinreichender gerichtsentscheidlicher Massstäbe ganz verschiedene Meinungen, aber auch darüber, ob so etwas überhaupt nötig oder gar unumgänglich sei. Denn einer ältern Generation, der noch die geschichtliche Aufgabe zufiel, sich vom Historismus des 19. Jahrhunderts abzusetzen, um zu



St. Gallen. «Helvetia». Eckrisalit des Westtraktes und Treppenhaus vom Erdgeschoss zum 1. Obergeschoss

neuen Ufern zu kommen, bedeutet die Baukunst dieser Epoche immer noch Stilzerfall, Geschmacklosigkeit und stilistischer Leuteschreck. Ihnen allen kann man kaum zumuten, dass sie sich um das ABC solcher Stiläusserungen bemühen, um von dort aus auch das selbständig Schöne der Kunstsprache zu ergründen. Bis es einmal soweit gekommen sein wird, fliest nicht nur viel Steinachwasser in den Bodensee, sondern fällt, weniger aus Böswilligkeit als aus Unverständnis und Befremden, noch manches schöne Werk in Trümmer.

Die sanktgallische Kantonalbank sass, juristisch gesehen, ausgezeichnet im Sattel: sie hatte 1971 von der Stadtbehörde den Bescheid erhalten, sie brauche bei einem Kauf der «*Helvetia*» kein Abbruchverbot aus denkmalpflegerischen Gründen zu befürchten. Dass die Kantonalbank nicht damit zu rechnen hatte, bestätigt auch ein Brief vom 17. August 1976, der vom kantonalen Finanzdepartement an Bundesrat Hürlimann ging. Als einziges Damoklesschwert, das die Situation in Sachen Bauabstände verschlechterte, schien ein – übrigens nie ratifizierter – Verkehrsplan für das Leonhardstrassengebiet gedroht zu haben. Man greift sich jedoch an den Kopf: im Namen welcher Denkmalpflege konnte besagte «Abbruchgarantie» je gegeben worden sein?

Also, die Kantonalbank durfte 1971 die «*Helvetia*»-Liegenschaft für 11,3 Mio. getrost erwerben und einen auf Abbruch und Neubau zielenden Wettbewerb ausschreiben. Die Unterlagen boten keine Handhabe für jene Teilnehmer, die den Altbau erhalten, umgestalten und erweitern wollten. Sie zu beschaffen war, gelinde gesagt, ein schwierig' Ding. Das wenige, was auf dieser Basis schliesslich auch eingegeben wurde, fiel aus den Rängen, bot aber dennoch willkommenes Alibi- und Beweismaterial: da habt Ihr's, man bringt das Raumprogramm nicht unter und auch sonst geht «es» nicht!

Nachdem die «*Helvetia*» kurzfristig in das provisorische Verzeichnis der schützenswerten Bauten aufgenommen worden war, das der Kanton in Zusammenhang mit dem dringlichen Bundesbeschluss auf dem Gebiete der Raumplanung hatte erstellen müssen, verschwand sie auf Intervention der Stadt flugs wieder von der Liste. Leider verlangte der Heimatschutz erst 1975, immerhin noch vor dem Jury-Entscheid, eine neuerliche Unterschutzstellung und erhob auch gegen das von der Bauherrschaft eingereichte Abbruchgesuch Beschwerde. Dass er, dies sei vorweg genommen, bei bestehender Interessenverflechtung nirgends Gnade fand, erstaunt kaum. Alles, was die «*Helvetia*»-Freunde unternahmen, prallte an bezogenen Stellungen ab: das unerwünschte Gutachten der Eidgenössischen Denkmalpflege, die Sonderbemühungen eines regen, aber am kürzern Hebelarm sitzenden Komitees «Alternativprojekt *Helvetia*», die Anstrengungen des schweizerischen Heimatschutzbauberaters und eines privat Vermittlung anbahnenden Architekten, die Resolution einer Hundertschaft von Fachleuten mit Rang und Namen aus nah und fern und eine weitere des Schweizerischen Heimatschutzes, das befremdlich unfreundlich beantwortete Schreiben von Bundesrat Hürlimann an die St. Galler Regierung, die allmählich erstickten, aber selbst noch unter vorgehängtem Maulkorb vernehmlichen Mahnungen und Aufrufe in der Tagespresse, um nur das Wichtigste genannt zu haben... Man *wollte* keine Alternative, schichtete aber alle Argumente gegen die Erhaltung der «*Helvetia*» zu ansehnlichen Barrikaden: der Wert des Gebäudes sei nach wie vor umstritten ... dabei waren sich die Fachleute selten



St. Gallen. «Helvetia». Wand- und Deckengestaltung des Sitzungszimmers des Verwaltungsrates im Erdgeschoss

so einig wie in diesem Falle! Es sei technisch nichts mehr zu helfen ... dabei haben wir schon etliche Objekte ähnlich schlechten oder noch schlechteren Zustandes retten können ... erwähnen wir nur die laufende Restaurierung der Haupthalle des Zürcher Hauptbahnhofes. Und dann: die Umgebung der «Helvetia» habe man architektonisch schon so abgebaut, und durch Neubauten verdorben (so!), dass die «Helvetia» in dieser Gesellschaft zu keiner baukünstlerischen und städtebaulichen Ausstrahlung mehr gelange. Nun, das ist wahr: man hat dem Quartier durch den Abbruch des alten Bahnhofes von 1855/56 und erst kürzlich noch des 1885–1887 von Hirsbrunner und Baumgartner errichteten Rathauses übel mitgespielt. Jetzt ist der «alte Sandhaufen Helvetia» beseitigt. Soll nun aber das Spielchen mit dem St. Galler Abreisskalender in Richtung Bahnhof einfach weitergehen? Was soll mit den Bauten geschehen, die immerhin mit glanzvollen Namen wie Pfleghard und Haefeli oder Curjel und Moser verbunden sind? Das Bahnhofgebäude – A. von Seenger, 1911–1914 – und die Post – Pfleghard und Haefeli, 1910–1914 – zählen zu den hervorragendsten Verkehrsbauten in weiter Runde. Soll man weiter sündigen, weil das durchlöcherte Quartier an denkmalpflegerischem Gewicht verloren hat und die noch bis vor kurzem vorhandene Schwerpunktbildung in Frage gestellt ist?

Wir sind abgeschweift; zurück zur «Helvetia» und der Frage der Restaurierungs- und allfälliger Kosten materieller Enteignung. Hier wurden zum vornehmerein zwei negative Vorzeichen gesetzt und damit die Tonart des Kommenden bestimmt. Die Stadt lehnte jede Beteiligung an den auf etwa 3 Mio. Fr. veranschlagten Restaurierungskosten ab und erklärte, aus Gründen der Rechtsgleichheit dürfe die Last nicht auf die Kantonalbank abgewälzt werden. Unterschutzstellung und Abbruchverbot jedoch würden unweigerlich, so argumentierten die Stadtväter weiter, einer auf 4 Mio. Fr. geschätzten Entschädigung rufen, da ein solches Verfahren einer materiellen Enteignung gleichkomme. Meines Wissens wurde darüber mit der Besitzerin nie ernsthaft verhandelt und auch keine gerichtliche Entscheidung in die Wege geleitet, die hätte über die ganz verschiedenen beurteilte Höhe der aufzubrummenden Summe Klarheit schaffen können. Der Bund aber wollte und konnte nun bei leeren Kassen sich nicht allein zur Kasse bitten lassen und vermied es auch, gegen Willen von Stadt und Kanton eine befri- stete Schutzverfügung über die «Helvetia» zu erlassen.

Dem sturen Heimatschutz aber galt es nun Gesittung beizubringen! Er gebärde sich unvernünftig wie weiland Michael Kohlhaas, liess man im hinkenden Vergleiche hören – ohne wohl von der tragischen Verflechtung dieser Kleistschen Figur einen gültigen Begriff zu haben. Man näherte sich einem unverantwortlichen Verhältnisblöd- sinn, hiess es weiter, und den sprachdenkmalerischen Leistungen setzte ein Nationalrat mit der grimmen Bemerkung die möschene Krone auf, die Pro Helveter seien klare «Verjubler» und «Vertubler» von Steuergeldern, womit wieder einmal vorgegeben wurde, die Allgemeinheit habe unschuldigerweise zu büßen und zu bezahlen.

Nachdem endlich mit Erfolg die empfindlichste Stelle des Schweizers, nämlich die Brief- und Gesässtasche, angesprochen war und die sanktgallische Heimatschutzsektion auf eine Umfrage unter 448 Mitgliedern 212 Antworten erhalten hatte, in denen sich 117 für das Streichen der Segel und nur 91 für Weiterkämpfen ausgesprochen hatten, gab der Vorstand dem wachsenden Druck nach und entschied sich mit 9:7 Stimmen für einen Rückzug des Rekurses. Womit der Schweizer Heimatschutz und die Eidgenössi- sche Denkmalpflege mit abgesägten Hosen dastanden. Das war am 17. August; am 22. September war die «Helvetia» dem Erdboden gleichgemacht.

So vermag denn der Widerstand keinerlei positive Folgen zu verzeichnen? Ich meine doch. Die Scheidung der Geister hat die sanktgallische Öffentlichkeit erstmals in dieser Schärfe mit Problemen der Stadtbildpflege konfrontiert, die über den mittelalterlichen Befestigungsring wesentlich hinausgreifen. Hat den St. Gallern in Erinnerung gerufen, welch grossen Bestand die Stadt an eigenwilligen, schön gestalteten und erhal- tungswürdigen Bauten des 19./20. Jahrhundert besitzt. Zieht man die Konsequenzen daraus oder brennt nur ein Strohfeuer?

Dass man zunächst das Unheil über die «Helvetia» hereinbrechen und dass man es zu einem über weite Strecken machtdiktirten getösereichen Kampfe kommen liess, das, Freunde, hätte nicht sein müssen. Und in einem andern Klima wären – vielleicht – die Würfel anders gerollt und zum Heile der «Helvetia» gefallen ...